

Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona -Virus SARS-CoV- 21COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz) vom 12. November 2020 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)

Die wichtigsten Änderungen zusammengefasst :

Bei den einrichtungsbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz ist insbesondere darauf zu achten, dass für,

- Risikogruppen und Schwangere bzw. Stillende die gesetzlichen Schutzmaßnahmen bzw. die Vorgaben aus der Gefährdungsbeurteilung Berücksichtigung finden. Weder dürfen das Personal noch die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kindertagesbetreuung bringen und holen, COVID-19 spezifische Symptome aufweisen,
- Mund-Nasen-Bedeckung bei Kindern: Sofern durch die jeweils geltende SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg auch Kinder zum Tragen einer MNB in der Kindertagesbetreuung verpflichtet werden, ist davon auszugehen, dass die MNB als „Alltagsgegenstand der im öffentlichen Raum (Dienstleistungssektor oder ÖPNV) ohnehin getragen werden muss, etabliert ist. Insofern wird von davon ausgegangen, dass jedes Kind dann über eine MNB verfügt. Hinweise für Anwender zur Handhabung von MNB können den Empfehlungen des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte entnommen werden
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html..de>
- Mund - Nasen - Bedeckung bei pädagogischem Personal: Das Personal muss bei Kontakten zu anderen Erwachsenen (Kollegen, Eltern, Ex-terne usw.) eine Mund-Nasen - Bedeckung dann tragen, wenn bei diesen Kontakten die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Hierfür ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Community-Mask ausreichend (textile Masken sind täglich mindestens bei 60°C Grad zu waschen. Gesichtsvisiere können in bestimmten Situationen bei hoher Bedeutung der nonverbalen Kommunikation getragen werden. Sie bieten einen begrenzten Fremdschutz gegenüber größeren Tröpfchen/Tropfen. Gesichtsvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz gegenüber Aerosolen.
- Die Gefährdungsbeurteilung ist unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel zu aktualisieren. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sind umzusetzen. Gleiches gilt für die in der jeweils aktuellen SARSCoV-
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg verbindlich festgelegten Maßnahmen.
- Organisation der Kindertagesbetreuung: Bei der Auflösung von bisherigen Gruppenstrukturen zu definierten Zeiten ist zu berücksichtigen, dass jede Lockerung von festen Gruppenstrukturen bei einem positiven COVID-19 Nachweis zu einer Erhöhung der Anzahl von Kontaktpersonen führt und damit das Risiko der Schließung einer gesamten Einrichtung steigt.
- Bringen und Abholen der Kinder: Die holenden und bringenden Erwachsenen haben auf dem gesamten Gelände sowie in den Gebäuden der Kindertagesstätte eine MNB oder einen MNS zu tragen.

- Infektion innerhalb der Familie: Wartet ein in der Häuslichkeit lebendes Familienmitglied auf ein COVID-19 Testergebnis, weil ein Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person bestanden hat, kann das in dieser Häuslichkeit lebende Kind weiterhin in der Kita betreut werden oder den Hort/die Schule besuchen, da es sich hierbei um einen Kontakt zur Kontaktperson — also keinen Kontakt ersten Grades — handelt.
- Singen und Musizieren: Musikalische Angebote (gemeinsames Singen und Musizieren) dürfen im Kitaalltag unterbreitet werden. Auf Chorgesang ist im Kitaalltag zugunsten anderer musikalischer Formate zu verzichten. Das Singen ist in kleinen Gruppen mit größerem Abstand der Kinder voneinander bei ausreichend guter Belüftung oder im Freien möglich.
- Der Absatz zur Lüftung ist neu aufgenommen worden.
- Elternkontakte: Die Eltern sind über die Regelungen in der jeweiligen Kindertagesstätte zu unterrichten. Mund-Nasen Bedeckungen sollen verwendet werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.